

**Vorlage Nr. 101.19.150**

28. Juni 2021  
1 von 1

**Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Hessischen  
Verwaltungsgerichtshof in Kassel  
- Aufstellung der Vorschlagsliste**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der als Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Neuwahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel wird zugestimmt.“

**Begründung:**

Nach § 17 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung entscheiden die Senate des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes grundsätzlich in der Besetzung mit drei hauptamtlichen Richterinnen und Richtern und zwei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Die fünfjährige Wahlzeit der gegenwärtig amtierenden Richterinnen und Richter bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof läuft mit dem 31. Dezember 2021 ab. Für die neue Wahlzeit (2022 bis 2026) müssen deshalb vor Ablauf des Jahres 2021 erneut ehrenamtliche Richterinnen und Richter gewählt werden. Die Wahl obliegt dem Wahlausschuss bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof. Er wählt die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aus Vorschlagslisten, die von den Kreisen und kreisfreien Städten für jede Wahlperiode neu aufgestellt werden. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Von der Stadt Kassel sind dem Präsidenten des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes vier Vorschläge zu unterbreiten. Die Vorgeschlagenen wurden entsprechend der bisherigen Regelung von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung benannt.

Der Magistrat hat die Vorlage in der Sitzung am 28. Juni 2021 beschlossen.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister